

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von den Schutz der jüdischen Bevölkerung bezweckenden Verordnungen, die die Unzulässigkeit der Zwangstaufen aufs eindringlichste einschärften, doch brachte er nicht den Mut auf, den bereits Getauften die Rückkehr zum Judentum zu gestatten. Als der Bischof einer der Diözesen gegen die vom Christentum wieder abgefallenen Konvertiten den Arm der weltlichen Gewalt (*brachium saeculare*) anrief, glaubte Martin seinen Beistand nicht vorenthalten zu können. Einerseits dem Drucke von seiten der katholischen Geistlichkeit ausgesetzt, andererseits von der Anziehungskraft des für jede Vergünstigung gezahlten jüdischen Geldes beeinflusst, fielen eben die Entschlüsse der Regierung, wie dies aus den von ihr erlassenen Dekreten zu ersehen ist, bald nach der einen, bald nach der anderen Seite. So machte z. B. König Alfons V. im Jahre 1428 den sizilianischen Juden zur Pflicht, die Missionspredigten des Mönches Matteo von Girgenti anzuhören, um schon zwei Jahre später, als die Juden durch ihre Abordnung den König darum angingen, ihnen diese Komödie, die nicht selten in eine Tragödie ausklang, zu erlassen, seinen Befehl, allerdings nicht ohne Entgelt, wieder rückgängig zu machen. Die aragonischen Gebiete hätten ohne die bei den Juden erhobenen hohen Steuern, wie die „Gabella“ (die bei Familienzuwachs, Eheschließung sowie bei Abschluß von Handelsgeschäften gezahlten Abgaben), die „Gesia“ (Kopfsteuer) u. dgl. m., ihre Herrschaft über die Insel auch wohl kaum aufrechterhalten können. Darum ist es nur zu verständlich, daß Alfons die Juden Siziliens mit aller Kraft an die Insel fesseln und trotz ihrer großen Zahl auf keinen einzigen von ihnen verzichten wollte: als im Jahre 1455 eine Gruppe von Juden aus Palermo, Messina und Catania Anstalten traf, nach Jerusalem auszuwandern, wurde sie angehalten und wegen des Versuches, dem Staate Geld zu entziehen, d. h. die königlichen Einkünfte zu verringern, streng zur Verantwortung gezogen.

Ungeachtet all dieser mittelalterlichen Gepflogenheiten war die Lage der sizilianischen Juden unvergleichlich besser als die ihrer Brüder in den anderen Ländern Westeuropas. Sie waren in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nach wie vor nicht auf einzelne festumrissene Erwerbszweige, geschweige denn ausschließlich auf den Geldhandel beschränkt, sondern übten hier die verschiedensten Handwerke aus, betätigten sich in der Landwirtschaft, namentlich im Gartenbau und in der Seidenzucht, befaßten sich mit der Ein- und Ausfuhr von Wa-